



Hinweise für die Rotary Clubs

Stipendiaten-/Förderprogramm des Rotary Distrikts 1841

Alle Rotary Clubs des Distrikts 1841 sind berechtigt, an dem Stipendiaten-/Förderprogramm der Rotary Foundation und des Rotary Distrikts 1841 nach Maßgabe der im folgenden niedergelegten Bedingungen teilzunehmen:

Benennung von Bewerbern/Bewerberinnen

Die Benennung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens über den Rotary Club (Patentclub). Der Bewerber/die Bewerberin ist verpflichtet, das dafür vorgesehene Formular zu benutzen. Die Zustimmung ist von jeweiligen Präsidenten/von der jeweiligen Präsidentin des benennenden Rotary Clubs schriftlich auf dem Antragsformular zu erteilen.

Der Patentclub bestimmt einen Betreuer/eine Betreuerin für den Stipendiaten/die Stipendiatin.

Der Betreuer/die Betreuerin führen ein persönliches Vorgespräch mit dem Bewerber/der Bewerberin und verdeutlichen in diesem Vorgespräch die Rahmenbedingungen und Zulassungsvoraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium der Rotary Foundation und des Rotary Distrikts 1841. Insoweit wird auf die Merkblätter *Rahmenbedingungen Stipendiaten-/Förderprogramm des Rotary Distrikts 1841* und *Zugangsvoraussetzungen für ein Stipendium / eine Förderung des Rotary Distrikts 1841* verwiesen.

Der Patentclub wird den Bewerber/die Bewerberin zu Club-Meetings einladen und ihm/ihr die Möglichkeit für mindestens einen Vortrag geben. Der Patentclub wird sich zudem darum bemühen, dem Bewerber/der Bewerberin weitere Vortragsmöglichkeiten bei benachbarten Rotary Clubs oder im Distrikt zu eröffnen.

Betreuung während der Förderung/des Auslandsaufenthaltes

Der Patentclub wird sich nach Erteilung des Stipendiums / der Förderung um den Stipendiaten/die Stipendiatin auch während des Auslandsaufenthaltes in geeigneter Weise kümmern. Dazu wird der Patentclub Kontakt zu dem Stipendiaten/der Stipendiatin halten und von ihm/ihr entsprechende fortlaufende Berichte über den Verlauf des Auslandsaufenthaltes anfordern.



Der Patenclub wird sich zudem um einen Host Club im jeweiligen Land des Studienaufenthaltes bemühen und den Stipendiaten/die Stipendiatin dorthin vermitteln. Der Patenclub kann dazu die Unterstützung des Distrikts anfordern.

Betreuung nach Rückkehr des Stipendiaten/der Stipendiatin

Der Patenclub wird den Stipendiaten/die Stipendiatin nach Rückkehr aus dem Ausland zu mindestens einem Vortrag im Rahmen eines Club-Meetings einladen. Der Patenclub wird sich weiter darum bemühen, den Stipendiaten/die Stipendiatin in Nachbarclubs oder im Distrikt zur weiteren Vorträgen binnen 12 Monaten nach Rückkehr zu vermitteln.

Der Patenclub wird auch darauf hinwirken, dass der Stipendiat/die Stipendiatin Mitglied bei Rotary Foundation Alumni Deutschland (RFAD) wird.

Finanzierung des Stipendiums/der Förderung

Die Finanzierung des Stipendiums/der Förderung wird über die Rotary Deutschland Gemeindienst e.V., Düsseldorf abgewickelt.

Der zuständige Ausschuss für die Vergabe des Stipendiums des Distrikts 1841 bestimmt im eigenen Ermessen über die Höhe des jeweiligen Förderbetrages. Der Patenclub hat ein Vorschlagsrecht. Eine Förderung ist derzeit grundsätzlich bis EUR 3.000,00 vorgesehen, wobei im Einzelfall und abhängig von der Bewerber- und der Finanzlage des Distrikts ein höherer Förderbetrag in Betracht kommen kann. Die Förderung erfolgt einmalig und unabhängig von der Dauer des Studiums/der Fortbildung. Die wiederholte Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin durch Mittel des Rotary Distrikts 1841 ist ausgeschlossen. Ebenso ist die rückwirkende Förderung eines/einer bereits begonnenen Studiums/Fortbildung ausgeschlossen.

Der Patenclub verpflichtet sich, 50 % des zuerkannten Stipendium-/Förderbetrages, mithin grundsätzlich bis zu EUR 1.500,00, als Beitrag zu dem gewährten Stipendium zu übernehmen und auf das maßgebliche Konto der Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. vor Antritt des Auslandsaufenthaltes zu leisten. Die Einzelheiten der Abwicklung des vom Patenclub zu leistenden Beitrages werden diesem zusammen mit der Mitteilung über die Gewährung des Stipendiums übermittelt.

Dem Patenclub ist es unbenommen, aus eigenen Mitteln den Förderbetrag zu Gunsten des Stipendiaten/der Stipendiatin aufzustocken.

01. April 2021